



Vorlage 507/2003

Rümelinstr. 8
72070 Tübingen
☎ 07071 23331
☎ 21026

✉ info@alternative-liste.de

AL, Rümelinstr. 8, 72070 Tübingen

den 31.1.2003

Antrag

Die Stadt Tübingen beschließt, neue Bebauungspläne erst dann rechtskräftig werden zu lassen, wenn sich alle Grundstücke im beplanten Bereich in städtischer Hand befinden.

Begründung:

Dieses Steuerungsinstrument wird von verschiedenen Städten mit gutem Erfolg angewandt. Folgekosten, Bauweise, wer bauen darf, wie groß Wohneinheiten sein sollen, Miethöhen, Sozial- und Nutzungsstruktur können dadurch beeinflusst werden. Der Bedarf für eine solche Regelung stellt sich, da in einigen Stadtteilen an Rahmenplänen gearbeitet wird, die in neue Bebauungspläne münden können.

Für die AL-Fraktion

Helga Vogel